

- Original

SITZUNG

des Stadtrates der Stadt Kusel

SITZUNGSTAG:

19.02.2021

Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Allenglan eingesamt am 11.03.21 Eingang: 03. März 2021 FB. <i>Hagen</i> Ant. <i>gn</i>

SITZUNGSORT:

Aula des Horst-Eckel-Hauses

Anwesend:

Vorsitzender:

1. Jochen Hartloff

Ratsmitglieder SPD:

2. Robert Drumm
3. Dieter Harth
4. Rüdiger Falk
5. Peter Schmid
6. Matthias Schäffler
7. Dieter Korb
8. Nadine Stuppy

Ratsmitglieder CDU:

9. Jochen Koch
10. Karin Gistl
11. Christian Hennemann
12. Tobias Doll

Ratsmitglieder FDP

13. Klaus Reidel

Ratsmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

14. Eckhard Steuer
15. Oliver Groß
16. Detlef Grimm
17. Klaus Steuer

Ratsmitglieder FWG:

18. Volker Arning
19. Jürgen von Blohn
20. Michael Schnorr

1. Beigeordneter Stadt Kusel

Ulrich Ernst (1. Stadtbeigeordneter)

Beigeordnete Stadt Kusel

Julia Bothe (Beigeordnete der Stadt Kusel, Rangfolge 2)

Andrea Fauß (Beigeordnete der Stadt Kusel, Rangfolge 3)

Schriftführer:

Benjamin Fauß

Von den Stadtwerken:

Friedrich Beck

Vom Forstamt:

Werner Häußler

Gäste:

Lokalredaktion

Abwesend:

Ratsmitglieder SPD:

Theresa Schlegel

Ratsmitglieder CDU:

Barbara Spitzer

Ratsmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Michael Hoffers

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **19.02.2021**
Sitzungsort: **Aula des Horst-Eckel-Hauses**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **23**

Seite 3 von 16

Stadtbürgermeister Jochen Hartloff eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Der Vorsitzende bittet um Zustimmung zur Änderung der Tagesordnung.

Folgender Punkt soll neu aufgenommen werden:

TOP 4.2 Auftragsvergabe Stadtgraben

Der TOP 12 Grundstücksangelegenheiten wird von der Tagesordnung genommen.

Der alte TOP 13 Verschiedenes/Informationen wird zum TOP 12.

Die Änderung der Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

Somit ergibt sich folgende

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021
- 2 Information und Beschlussfassung zur Zertifizierung des Gemeindewaldes
- 3 Besprechung Vorentwurf Ausbau der Marktstraße
- 4 Baumaßnahme Stadtgraben
 - 4.1 Vorstellen der Maßnahme
 - 4.2 Auftragsvergabe
- 5 Wirtschaftliche Situation und Perspektiven für die Stadtwerke Kusel GmbH
- 6 Bausachen
 - 6.1 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB; Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Zur Winterhelle 18, Flst.-Nr. 1391; Antrag auf Befreiung von Festsetzungen zum Bebauungsplan
 - 6.2 Info zur Umbaumaßnahme Hela
hier: Befreiung von der Festsetzung der Veränderungssperre
 - 6.3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB
Bauvoranfrage: Errichtung Wohnanlage mit ca. 60 barrierefreien, altersgerechten Wohnungen, Etschberger Weg, Flurstück-Nrn. 1235/5, 1239 und 1239/2
- 7 Festsetzung des Stadtanteils am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau der

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **19.02.2021**
Sitzungsort: **Aula des Horst-Eckel-Hauses**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **23**

Seite 4 von 16

Industriestraße

- 8 Umbau Albert-Schweitzer-Kita hier: Sachstandsmitteilung
- 9 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO);
hier: Zustimmung zur Annahme von Spenden
- 10 Verschiedenes/Informationen

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Wirtschaftliche Situation und Perspektiven für die Stadtwerke Kusel GmbH
- 12 Verschiedenes/Informationen

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: 19.02.2021
Sitzungsort: Aula des Horst-Eckel-Hauses
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 23

Seite 5 von 16

Öffentlicher Teil

1 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herr Revierförster Werner Häußler vom Forstamt Kusel. Dieser erläutert ausführlich die Ertrags- und Aufwandspositionen des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2021.

Der Forstwirtschaftsplan 2021 weist mit Erträgen in Höhe von 12.138 Euro und mit Aufwendungen in Höhe von 19.147 Euro einen Verlust in Höhe von 7.009 Euro aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021 in der vorgelegten Form zu.

Der Forstwirtschaftsplan 2021 weist mit Erträgen in Höhe von 12.138 Euro und mit Aufwendungen in Höhe von 19.147 Euro einen Verlust in Höhe von 7.009 Euro aus.

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	20
Für den Beschluss:	20
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

2 Information und Beschlussfassung zur Zertifizierung des Gemeindewaldes

Sachverhalt:

Der Nachweis für Holz aus nachhaltigen Herkunftsquellen hat in den letzten Jahren in unserer Gesellschaft an Bedeutung gewonnen. Einige Holzkäufer kaufen ausschließlich zertifiziertes Holz.

Auch in den Forstbetrieben der Gemeinden in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan erfolgt die Waldbewirtschaftung nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Um im Rahmen der Vermarktung der Walderzeugnisse die Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit von Produkten nachweisen zu können, bedarf es allerdings einer entsprechenden Zertifizierung,

Die Zertifizierung ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Forstbetriebe, über die gesetzlichen Mindestanforderungen der Wald- und Naturschutzgesetze hinaus weitere Mindestnormen im ökologischen, ökonomischen und sozialen Bereich einzuhalten. Sie ist

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: 19.02.2021
Sitzungsort: Aula des Horst-Eckel-Hauses
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 23

Seite 6 von 16

darüber hinaus ein marktwirtschaftliches Instrument des Marketings zur Image- und Absatzförderung forst- und holzwirtschaftlicher Produkte.

Es gibt in Deutschland gegenwärtig im Wesentlichen die beiden nachstehenden Zertifizierungssysteme, die unabhängig voneinander und nach jeweils eigenen Regularien einen Rahmen zur Begutachtung der Nachhaltigkeit des forstlichen Handelns vorgeben:

1. Program for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC™)
2. Forest Stewardship Council (FSC)

Aufgrund eines einfacheren und günstigeren Zertifizierungsverfahren ist der PEFC™ – Zertifizierung im Falle einer Zertifizierung der Vorzug einzuräumen. Die Gebührenordnung von PEFC™ Deutschland e.V. sieht für die Teilnahme einzelner Waldbesitzer folgende Gebühren vor:

- | | |
|----------------------------------|--|
| a) mit einer Waldfläche <= 50 ha | jährlich 5 EUR pro Betrieb zzgl. MwSt. |
| b) mit einer Waldfläche > 50 ha | jährlich 0,18 EUR pro Hektar zzgl. MwSt. |

Für die Teilnahme forstlicher Zusammenschlüssen (z.B. Forstzweckverband) werden für eine Waldfläche > 50 ha jährlich pro ha 0,18 EUR zzgl. MwSt. fällig.

Unter Zugrundelegung der vorgenannten Gebührenordnung ergäbe sich für die Stadt **Kusel** zur Zeit folgender Jahresbeitrag:

Waldfläche		Hektarsatz	Jahresbeitrag	
	aufgerundet	netto	netto	brutto
81,90 ha	82 ha	0,18 €	14,76 €	17,56 €

Für die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Zertifizierung der Waldbewirtschaftung spricht darüber hinaus auch, dass derzeit bereits in Förderprogrammen die Gewährung von Fördermitteln an eine Zertifizierung nach PEFC, FSC oder einem vergleichbaren Standard gebunden werden. Auch das Konjunkturpaket des Bundes, mit dem für die privaten und kommunalen Waldeigentümer Prämien in Höhe von 500 Mio. EUR zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder bereitgestellt werden, knüpft eine Zahlung an eine Zertifizierung. Das Schreiben von Bundesministerin Julia Klöckner vom 03.08.2020 ist als Anlage beigefügt.

Deshalb gewinnt auch aus Fördermittelsicht die Zertifizierung an Bedeutung und die Notwendigkeit sich ein solcher anzuschließen, nimmt zu.

Beschluss:

Der Stadtrat sieht die Notwendigkeit einer Zertifizierung des Forstbetriebes und beschließt, bei der PEFC™ einen Antrag auf Zertifizierung für nachhaltige Waldbewirtschaftung für den Forstbetrieb Kusel zu stellen.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **19.02.2021**
Sitzungsort: **Aula des Horst-Eckel-Hauses**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **23**

Seite 7 von 16

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	20
Für den Beschluss:	20
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

3 Besprechung Vorentwurf Ausbau der Marktstraße

Sachverhalt:

Michael Decker vom Ingenieurbüro Decker stellt die Entwurfsplanung vor zum Ausbau der Marktstraße vor.

Die Marktstraße ist eine Landesstraße. Die Zuständigkeit liegt beim LBM. Für die Gehwege ist die Stadt Kusel zuständig.

Die Stadt Kusel möchte im Zuge des Ausbaues der Marktstraße die Gehwegsituation und die Parksituation vorm Stadt- und Heimatmuseum und im Bereich Weiherplatz ändern.

Mit der vorgestellten Planung sollen weitere Gespräche mit dem LBM geführt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen weitere Abstimmungsgespräche mit dem LBM zu führen. Die vorgelegte Planung kann so weiter verfolgt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	20
Für den Beschluss:	20
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: 19.02.2021
Sitzungsort: Aula des Horst-Eckel-Hauses
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 23

Seite 8 von 16

4 Baumaßnahme Stadtgraben

4.1 Vorstellen der Maßnahme

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 04.12.2020 grundsätzlich mit der Thematik beschäftigt.

Herr Decker stellt nochmals kurz die Maßnahme vor.

Es ist vorgesehen, im Bereich von Haus Nr. 36 den alten Stadtgraben durch Rohre DN 400/500 und der Verfüllung des Ringraumes zwischen dem neuen Rohr und dem alten Stadtgraben mit Beton auf einer Länge von ca. 25m zu sanieren. Die Hausanschlüsse DN 150 werden zuvor an das neu verlegte Abwasserrohr angeschlossen. Im Innenhof ist ein Zwischenschacht neu herzustellen.

Zwischen Haus Nr. 34 und 32 kann der alte Stadtgraben in offener Bauweise auf ca. 18 m mit einem Rohr DN 500 erneuert werden.

Die Investitionskosten für diese Maßnahme werden vom Büro Decker auf ca. 160.000,-€ geschätzt. Mit der Stadt Kusel wurde eine Kostenteilung von 50% Stadt Kusel und 50% VG Werke Kusel-Altenglan vereinbart.

4.2 Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Für die Sanierung des Stadtgrabens im Abschnitt Bahnhofstraße 32 – 38 wurden 3 Angebote eingeholt:

Angebot:	Angebotssumme (Brutto):
1.Fa. Budau	110.112,19 €
2.	134.428,35 €
3.	139.079,52 €

Es handelt sich um die Gesamtauftragssumme. Die Stadt Kusel hat gemäß Vereinbarung mit den Verbandsgemeindewerken Kusel-Altenglan 50 % der Kosten zu tragen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag zur Sanierung des Stadtgrabens im Abschnitt Bahnhofstraße 32 – 38 an den günstigsten Anbieter, **FA. Budau** für eine Gesamtauftragssumme in Höhe von 110.112,19 € zu vergeben. Davon entfallen 50% (=55.056,10 €) auf die Stadt Kusel.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **19.02.2021**
Sitzungsort: **Aula des Horst-Eckel-Hauses**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **23**

Seite 9 von 16

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	20
Für den Beschluss:	20
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

5 Wirtschaftliche Situation und Perspektiven für die Stadtwerke Kusel GmbH

Sachverhalt:

Geschäftsführer Friedrich Beck stellte anhand einer Präsentation den IST-Zustand der Stadtwerke Kusel und des ganzen Energiemarktes vor.

Weiterhin gibt er einen Ausblick über die zukünftige Entwicklung.

Detaillierte Ausführungen werden im nichtöffentlichen Teil folgen.

6 Bausachen

6.1 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB; Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Zur Winterhelle 18, Flst.-Nr. 1391; Antrag auf Befreiung von Festsetzungen zum Bebauungsplan

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Teilbebauungsplan Rothelsbach“ von 1963.

Der Antragsteller plant auf dem Baugrundstück „Zur Winterhelle 18“ in 66869 Kusel den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage.

Er teilt mit, dass aufgrund der extrem ungünstigen und steilen Geländesituation Abweichungen zum oben genannten Bebauungsplan notwendig sind.

Begründung vom Antragsteller (siehe auch beigefügtes Schreiben und Lageplan):

„Dieser fast 60 Jahre alte Bebauungsplan geht weder auf die extreme Hanglage des Grundstücks, noch auf die schlechte Belichtung durch den Hang an der Westseite mit sehr hohen Bäumen ein, noch ermöglicht er eine zeitgemäße Bebauung des Grundstücks.

Im Gegenteil werden durch die Festsetzungen eine städtebaulich reizvolle und dem Gelände angepasste Bauweise verhindert.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: 19.02.2021
Sitzungsort: Aula des Horst-Eckel-Hauses
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 23

Seite 10 von 16

Dies betrifft die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Gebäudetyp „G“, die Lage im Grundstück und die Grundstückseinfahrt, sowie Abstellflächen für Kraftfahrzeuge und Garagen.

Auch Geschossflächen von 2,75 m sind mit den heutigen Wärmestandards nicht mehr einzuhalten!

Hier sollte ein Terrassenhaus mit Flachdach entstehen, das sich dem Geländeverlauf anpasst um ein harmonisches Gesamtbild zu erreichen.

Auf dem beiliegenden Lageplan ist der geplante Wohnhausneubau mit Garage, sowie die geplante Zufahrt, Eingang- und Terrassenbereich dargestellt“.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist erforderlich.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen zum Bebauungsplan „Teilbebauungsplan Rothelsbach“ aus dem Jahre 1963 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	20
Für den Beschluss:	20
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

6.2 Info zur Umbaumaßnahme Hela hier: Befreiung von der Festsetzung der Veränderungssperre

Sachverhalt:

Der Vorsitzende hat in einer Eilentscheidung die Befreiung von der Festsetzung der Veränderungssperre zugestimmt.

Es handelt sich nur um marginale Änderungen. Es soll unter anderem eine Rückgabestation für Gasflaschen im hinteren Bereich entstehen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt nachträglich der Eilentscheidung des Bürgermeisters zu.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **19.02.2021**
Sitzungsort: **Aula des Horst-Eckel-Hauses**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **23**

Seite 11 von 16

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	20
Für den Beschluss:	20
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

- 6.3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB**
Bauvoranfrage: Errichtung Wohnanlage mit ca. 60 barrierefreien, altersgerechten Wohnungen, Etschberger Weg, Flurstück-Nrn. 1235/5, 1239 und 1239/2

Sachverhalt:

Die zu bebauenden Grundstücke liegen teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rothelsbach“ und sind im Flächennutzungsplan mit „Sonderbaufläche VDK“ gekennzeichnet.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.
Gegebenenfalls wird die Planung so geändert, dass die Investition realisiert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	20
Für den Beschluss:	19
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	1

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: 19.02.2021
Sitzungsort: Aula des Horst-Eckel-Hauses
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 23

Seite 12 von 16

7 Festsetzung des Stadtanteils am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau der Industriestraße

Sachverhalt:

Die Stadt hat durch ihre Satzung über die Erhebung von Einmalbeiträgen für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen festgelegt, die Investitionen für solche Maßnahmen nach den tatsächlich entstandenen Kosten zu bemessen. Dies bedeutet, dass für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Baulast der Stadt jeweils eine Einzelabrechnung vorzunehmen ist. Zur Beitragserhebung ist es erforderlich, dass die Stadt bestimmt, welchen Prozentsatz des beitragsfähigen Aufwandes von ihr getragen wird (§ 5 Ausbaubeitragssatzung). Bei der Aufwandsverteilung bleibt ein dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechender Anteil für das nicht den Anliegern zuzurechnende Verkehrsaufkommen außer Ansatz (§ 10 Abs. 3 KAG). Dabei ist das Verhältnis zwischen Anlieger- und Durchgangsverkehr innerhalb der Verkehrsanlage (Straße und Gehweg) zu berücksichtigen.

Für folgende typische Fallgruppen beträgt der Gemeindeanteil regelmäßig:

25% bei geringem Durchgangsverkehr, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr,
35-45% bei erhöhtem Durchgangsverkehr, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr,
55-65% bei überwiegendem Durchgangsverkehr,
70 % bei ganz überwiegendem Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr.

Da der Fahrzeug- und Fußgängerverkehr in der Industriestraße hauptsächlich aufgrund der sich darin befindenden Gewerbebetriebe bzw. Geschäfte (= Anliegerverkehr) entsteht, kann der Stadtanteil am beitragsfähigen Aufwand maximal 30 % betragen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den **Stadtanteil** an den beitragsfähigen Aufwendungen für den Ausbau der Industriestraße, für die Fahrbahn und den Gehweg, mit 30 v.H. festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	20
Für den Beschluss:	19
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Das Ratsmitglied Klaus Steuer hat aufgrund § 22 GemO nicht an der Beschlussfassung mitgewirkt.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: 19.02.2021
Sitzungsort: Aula des Horst-Eckel-Hauses
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 23

Seite 13 von 16

8 Umbau Albert-Schweitzer-Kita hier: Sachstandsmitteilung

Sachverhalt:

Die Umbaumaßnahme soll nach momentanem Stand 2 Millionen kosten.
Es gibt ein Förderprogramm Corona, welches einen Zuschuss von 300.000 € in Aussicht stellt.

Nach mehreren Gesprächen sieht es gut aus, dass der Zuschuss gewährt wird.
Die Kirche hat Ihre Bereitschaft signalisiert, während der Umbaumaßnahme das Katharina-von-Bora-Haus als Ausweichkindergarten zur Verfügung zu stellen. Dort müssten nur kleinerer bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Es wird auch geprüft, die Parkplätze vorm Haus zu einem Spielplatz umzufunktionieren.

Durch diese Regelung kann die geplante KiTa in der Tuchfabrik weiter vorangebracht werden.

9 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO); hier: Zustimmung zur Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 S. 5 GemO entscheidet der Stadtrat über die Annahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Stadtbürgermeister Jochen Hartloff informiert, dass die Stadt Kusel folgende Spende erhalten hat:

Spender	Betrag	Zweck
Dora Kurz Baustoffhandel 66879 Steinwenden	500,00 €	zur freien Verfügung

Die Spende wird der Kreisverwaltung Kusel angezeigt. Diese hat keine Einwände gegen die Annahme erhoben. Ferner liegen keine Gründe vor, die einer Annahme entgegenstehen. Der Stadtrat kann somit über die Annahme der Spende für die Stadt beschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Spende von Frau Dora Kurz in Höhe von 500,00 € zur freien Verfügung anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	20
Für den Beschluss:	20
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: 19.02.2021
Sitzungsort: Aula des Horst-Eckel-Hauses
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 23

Seite 14 von 16

10 Verschiedenes/Informationen

- Der Vorsitzende informiert über die Wahlen unter Corona-Bedingungen
- Die Kreisverwaltung beginnt mit der Planung der Fischtreppe am Wehr in Diedelkopf
- Das Bodengutachten für den Campingplatz in Diedelkopf soll demnächst vorliegen. Es wurde in einer Zwischenmeldung schon signalisiert, dass nicht viele Bedenken vorliegen
- Glasfaserausbau im Tälchen/Anna-Wunderlich-Weg und der Luitpoldstraße soll auf den Weg gebracht werden. Auch im Inneren der Tuchfabrik soll der Glasfaserausbau in kürze erfolgen.
- Baumaßnahme Trierer Straße soll nächste Woche wieder losgehen.
- Die Baumfällarbeiten und Rodungsarbeiten werden zu rigoros ausgeführt. Hier hat der Vorsitzende Gespräche mit der Kreisverwaltung und dem LBM geführt.
- Die Eigentümer Anwesen Haselrech 11 haben den Antrag gestellt, die befestigte Straße bis zu Ihrer Garage durch die Stadt ausbauen zu lassen. Hier sieht die Stadt kein allgemeines Interesse und wird dies nicht tun. Allenfalls im Rahmen einer Ausbaumaßnahme. Der Stadtrat teilt die Auffassung.
- Der Pächter des Rothenturm Cafés hat ein Teil seiner Firma verkauft. Der Pachtvertrag ist hiervon nicht betroffen.
- Die Ehefrau des Bürgermeisters von Toucy ist nach längerer Krankheit verstorben. Der Vorsitzende übermittelte im Namen der Stadt ein Kondolenzschreiben.
- Der Vorsitzende informierte über der Sachstand Haus Sauvage.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag:

19.02.2021

Sitzungsort:

Aula des Horst-Eckel-Hauses

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

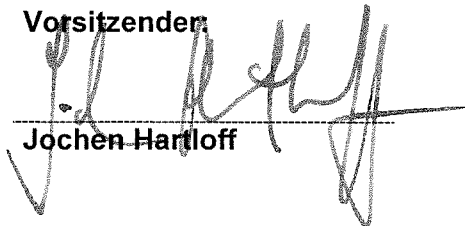
23

Seite 16 von 16

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Stadtbürgermeister Jochen Hartloff um 21:50 Uhr die Sitzung des Stadtrates.

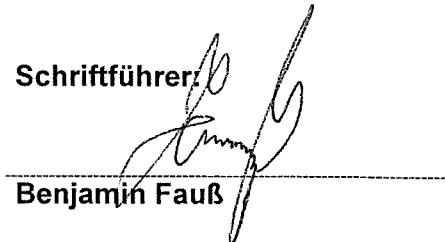
Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzender:



Jochen Hartloff

Schriftführer:



Benjamin Fauß